

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 1

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behandelten alten Meißeln kann man deutlich an den halbrunden Kissen sehen, wie oft sie schon gehärtet worden.

2) Hat man dünne Spiralbohrer, schwache Drähte, kleine Feilen u. zu härten, so bindet man sie mit dünnem Binddraht büschelweise zusammen, erwärmt sie in einem halbrund gebogenen Blech und kühlt das ganze Büschel ab.

Das Einrostn der Schrauben zu verhüten.

Bei Maschinen, welche der Hitze, Dampf oder feuchter Luft ausgesetzt sind, rosten die Schrauben selbst bei Anwendung von Öl bald fest, was das spätere Auseinandernehmen der Maschinen sehr erschwert, da durch gewaltthames Entfernen der Schrauben die Ersteren oft beschädigt werden. Taucht man nun die Schrauben vor Verwendung in einen dünnen Brei von Graphit und Öl, so können solche nach Jahren wieder leicht herausgenommen werden.

Weitere Vortheile dieses Verfahrens bestehen darin, daß beinahe die ganze, beim Anziehen der Schrauben verwendete Kraft zum Zusammenschieben der Theile in Anwendung kommt, da die Reibung bedeutend vermindert wird, die Schrauben nicht so leicht brechen und das Festfressen derselben unmöglich wird.

Asche als Mörtel.

Nach dem „Techn.“ gibt der feinere Theil der in der Hauswirtschaft sich ergebenden Asche, mit einer kleinen Portion Kalk vermischt, wenn einen Monat alt geworden, einen guten Mörtel, der besser als der gewöhnliche, aus Sand und Kalk hergestellte sein soll (Verfahren patentirt). In Folge der kleinen Quantität von Kalk (10 Prozent), die dabei erforderlich ist, ist es aber nöthig, daß der Mörtel vor seinem Gebrauche mittelst Maschinerie gemischt wird. Aschen-Mörtel hat noch den weiteren Vortheil, daß er, sobald er sich gesetzt hat (in 2 oder 3 Tagen), der Einwirkung des Wassers und des Feuers guten Widerstand leistet, weil die Quantität des Kalkes darin so klein und die chemische Vereinigung desselben mit der Asche so vollkommen ist, daß die Anwendung von Hitze hier nicht, wie es beim Sandmörtel der Fall ist, freies Calciumoxyd bildet. Das Gewicht des Aschen-Mörtels ist in trockenem Zustande nur halb so groß, als das des trockenen Sandmörtels. Aschen-Mörtel bildet, wenn er sich gesetzt hat, ein Siikat von Kalk und Aluminium und erhärtet durchaus gleichmäßig, wie Zement. Asche jedoch unter Dampfessel- oder anderen Feuern, welche bei einem hohen Grade Hitze erhalten werden, ist nicht zu solchem Mörtel geeignet, sondern kann nur in Verbindung mit Zement oder Gyps angewendet werden.

Lehr- und Bildungsweisen.

Die Kunstgewerbeschule Zürich

(Dir. Alb. Müller)

bezwacht die künstlerische Ausbildung von Dekorationsmalern, Bildhauern, Hafnern, Vergoldern, Kunsttischlern, Silber- und Goldarbeitern, Lithographen, Glasmalern, Modelleuren, Zeichnungslehrern, Dessinateuren u. und erfreut sich immer größerer Frequenz. Der Sommerkurs beginnt den 20. April. Schüler und Hospitanten haben sich bis 18. April im Gewerbemuseum anzumelden, woselbst auch Programme nebst Stundenplan zu beziehen sind.

Eine Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer

existirt in Leisnig, Sachsen. Der Kurs dauert ein Jahr und umfaßt Theorie und Praxis. Der Eintritt findet jeweilen zu Anfang April statt. Adresse: Direktion der deutschen Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer in Leisnig (Sachsen).

Zeichnungslehrer für schweiz. Gewerbeschulen.

Die Regierung des Kts. Zürich sowie der schweizerische Bundesrath haben vier jungen Zürchern, welche sich an einer Kunstschule in Paris zu Zeichenlehrern für schweizerische Gewerbeschulen ausbilden wollen, Stipendien von Fr. 600—1000 zugesprochen.

Vereinswesen.

Der schweizerische Gewerbeverein,

der gegenwärtig circa 50 Sektionen umfaßt, wird die Delegirten der letztern am 26. April in Zürich zur ordentlichen Jahresversammlung sammeln. Die angestrebte Aufstellung eines ständigen Sekretariats für die gewerblichen Bestrebungen in der Schweiz ruft einer Statuten-Revision, die das erste Haupttraktandum bildet. Sodann wird ein Antrag der Sektion Schwyz zur Behandlung kommen, der dahin geht, es möchte der schweizerische Gewerbeverein, um der Freizügigkeit der deutschen Handelsreisenden Einhalt zu thun, die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages vom 23. Mai 1881, resp. des diesbezüglichen Paragraphen beantragen. Auch ein Vortrag von Herrn Nationalrath Wiest über das gewerbliche Bildungswesen ist in Aussicht genommen.

Verschiedene Gewerbevereine in der Schweiz

haben die Abschaffung der Ganz- und Halbjahresrechnungen bei ihren Mitgliedern durchgesetzt und der Ausstellung von Vierteljahrsrechnungen den Weg gebahnt. Es zeigt sich, daß das Publikum mit diesem Modus der Rechnungsstellung sehr zufrieden ist und die Quartalskonti viel prompter und williger regelt als die frühern Jahresrechnungen. Wir werden über diese Thatsache und deren wohlthätige Folgen für den Handwerksstand demnächst ausführlicher berichten.

Zur gef. Beachtung.

Um die Anschaffung der „Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ auch dem Wenigbemittelten zu ermöglichen und ihr den Eingang in jede Werkstatt der ganzen deutschen Schweiz zu öffnen, haben wir den Abonnementspreis trotz unserer großen Auslagen für die Illustrationen auf nur Fr. 1.80 per Vierteljahr angesetzt. Sie ist verhältnißmäßig die weitaus billigste und vielseitigste illustrierte Fachzeitung, die überhaupt existirt.

Jeder schweizerische Handwerksmeister, dem diese Probenummer zukommt, ist höflichst gebeten, dieselbe seiner gef. Beachtung zu würdigen und sich zu einem vierteljährlichen Probeabonnement zu entschließen. Ist ihm Letzteres nicht möglich, so wolle er das Blatt beförderlichst im gleichen Umschlage mit der Bezeichnung „Wird nicht angenommen“ wieder der Post übergeben; denn wer eine Probenummer behält, wird übungsgemäß als Abonent betrachtet und erhält nach der Sendung der zweiten oder dritten Nummer die Quartals-Abonnements-Nachnahme, deren prompte Einlösung alsdann mit Recht erwartet werden darf.

Da es wohl selbstverständlich ist, daß die Abonnenten der „Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung“ die sämtlichen Nummern eines Jahrganges sammeln, um sie später einbinden zu lassen, werden wir hiezu praktische und elegante Sammelmappen anfertigen lassen, falls genügend Bestellungen darauf einlaufen. Wir hoffen, das Exemplar derselben für circa 50 Rp. abgeben zu können.

Die „Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung“ wird in der Folge auch einen Annoncentheil bringen, der speziell für Empfehlung von Hilfsmaschinen, Werkzeug, Rohmaterial u., Kaufs-, Verkaufs- und Pachtanträgen von gewerblichen Anwesen, Stellen- und Arbeiter-Gesuchen von bestem Erfolge sich erweisen wird. Aufträge wolle man direkt an die „Direktion der Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung in St. Gallen“ senden oder hiefür eine Annoncen-Expedition beauftragen.

St. Gallen, zu Ostern 1885.

Die Direktion

der „Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung“.